

# Satzung der Großen Kreisstadt Löbau

Zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Lautitz nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (Klarstellungssatzung)

Aufgrund des § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) – in der jeweils bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung - und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 in der jeweils aktuellen Fassung beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau folgende Satzung:

## § 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteils Lautitz werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1:2000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Plan vom 06.02.2014 ist Bestandteil dieser Satzung. Maßgebend ist die Innenkannte der Begrenzungslinie.

## § 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne von § 29 BauGB nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des entsprechend § 1 festgelegten Innenbereiches ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne von § 29 BauGB nach § 30 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB bzw. bei einem einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB.

## § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Löbau, den 07.02.2014



Buchholz  
Oberbürgermeister

**Große Kreisstadt Löbau**  
Ortsteil Lautitz



### Klarstellungssatzung

Nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Abgrenzung des Geltungsbereichs

M 1:2000

Stadtverwaltung Löbau  
Fachamt Stadtentwicklung/ Bauen  
Sachbereich Bauverwaltung/ Stadtplanung

06.02.2014